

## **Ablauf einer Beratung beim AKG**

---

Betroffene können sich in **Diskriminierungsfällen oder in Fällen von Belästigung/Sexueller Belästigung** an das AKG-Büro oder auch an jedes einzelne Arbeitskreismitglied wenden. Die Kontaktaufnahme kann **persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail** erfolgen. Der AKG ist gesetzlich verpflichtet, alle Anliegen **vertraulich** zu behandeln. Wir setzen keine Schritte ohne Zustimmung der Betroffenen.

Beim **Erstkontakt** mit dem AKG werden zuerst das Vorgefallene und die individuellen Ziele des/der Beschwerdeführer\*in abgeklärt und die Möglichkeiten eines Tätigwerdens des AKG besprochen. Dabei gibt es seitens des AKG eine **erste Einschätzung (Screening)** ob der/die Vorfälle auch rechtlich eine Diskriminierung darstellen und ob die Angelegenheit in den gesetzlichen Aufgabenbereich des AKG fällt.

## **Ist der AKG für den konkreten Fall zuständig, gibt es eine Bandbreite an möglichen Vorgangsweisen**

---

- In manchen Fällen möchte der/die Betroffene **keine weitere Intervention** durch den AKG. Dann wird die potentielle Diskriminierung oder Belästigung lediglich beim AKG **dokumentiert**. Der Vorfall wird somit festgehalten, insbesondere für den Fall, dass es später zu weiteren Vorfällen kommen sollte oder die Person ihre Meinung ändert.
- Wenn der/die Betroffene ein Tätigwerden des AKG wünscht, gibt es je nach Anlassfall eine **Reihe von Interventionsmöglichkeiten** des AKG. Beispielsweise können zur Abklärung des Vorgefallenen, Gespräche mit der zweiten Partei mit oder ohne Vorgesetzten geführt werden. Wenn dies gewünscht wird, kann der AKG versuchen, gemeinsam mit allen betroffenen Parteien eine einvernehmliche Lösung des Problems zu erarbeiten. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, auch die Universitätsleitung hinzuzuziehen.

- Stellt sich heraus, dass klare Anzeichen für eine Diskriminierung vorliegen, gibt es auch die Möglichkeit, dass der AKG sich an die **universitätsinterne Schiedskommission** wendet. Diese prüft den Fall und stellt mit Bescheid fest, ob eine Diskriminierung vorliegt oder nicht.
- In anderen Fällen kann es sinnvoll sein, dass sich Betroffene an die **Bundes-Gleichbehandlungskommission oder an das Arbeits- und Sozialgericht** wenden.

Falls sich im Rahmen der Beratung herausstellen sollte, dass der AKG für den konkreten Einzelfall **nicht zuständig** ist, bemühen wir uns, die Betroffenen an eine für den jeweiligen Fall **geeignete Stelle weiterzuvermitteln**. Das kann beispielsweise in rein arbeitsrechtlichen Fragestellungen der Betriebsrat sein, die Behindertenvertrauenspersonen oder auch externe Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (Gewaltschutzzentrum, autonomes Frauenzentrum, Polizei).

**Scheuen Sie sich nicht, sich mit Ihrem Anliegen  
an den AKG zu wenden.  
Wir sind gerne für Sie da!**

### **So erreichen Sie uns**

---

Mail: [akg@jku.at](mailto:akg@jku.at)  
Telefon: (0732) 2468 – 4830

Unserer Bürozeiten sind:

Montag: 8:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr

Sie finden uns im Hochschulfondsgebäude, 1. Stock, Zimmer 129

## Ablauf einer Beratung

---

